

Sitzung vom 20. Januar 1999

101. Postulat (Eigenleistungen der privaten Trägerschaften der Berufsschulen im Gesundheitswesen)

Kantonsrätin Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, haben am 27. April 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen des wif!-Projektes «Reorganisation der Berufsschulen» die Eigenleistungen der privaten Trägerschaften der Berufsschulen im Gesundheitswesen zu überprüfen und anzupassen.

Begründung:

Verschiedene private Trägerschaften der Schulen für das Gesundheitswesen kämpfen mit finanziellen Problemen. Sie sind teilweise in der gleichen Lage wie einige kaufmännische Berufsschulen, die die 10-prozentige Eigenleistung ebenfalls nicht mehr aufbringen können.

Bei der Beratung der Einzelinitiative Senn hat der Regierungsrat dem Parlament zugesichert, dass im Rahmen der Reorganisation der Berufsschulen die 10 Prozent-Eigenleistung überprüft wird und ein angemessener und für die jeweilige Schule tragbarer Schlüssel für die Anrechenbarkeit der Eigenleistung gefunden werden muss. Dies soll im Rahmen des wif!-Projektes «Reorganisation der Berufsschulen» geschehen.

Diese Synergien müssen konsequenterweise auch für die Schulen im Gesundheitswesen genutzt werden. Aus diesem Grund sollen gleichzeitig die privat geführten überprüft und zu tragfähigen Lösungen bei der Eigenleistung führen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susi Moser-Cathrein, Urdorf, und Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gesundheitsdirektion sieht vor, im Rahmen der ALÜB-Projekte die Schulen für die Berufe im Gesundheitswesen in Bezug auf Organisation, Aufbau, Angebot und Finanzierung zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde im Juni 1998 ein Vorprojekt eingeleitet mit der Zielsetzung, diskussionsfähige Varianten für die Reorganisation auszuarbeiten und diese in eine breit angelegte Vernehmlassung zu geben. Die Entscheidung über die zukünftige Ausrichtung soll nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse fallen und den Auftakt für das Hauptprojekt bilden.

Das ALÜB-Hauptprojekt wird auch die heutige Finanzierung der Berufsschulen im Gesundheitswesen überprüfen. Zurzeit tragen die staatsbeitragsberechtigten Trägerschaften der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege etwa 10% des Restdefizites. Davon entfallen auf die privaten Trägerschaften 4%, auf die gemeinnützigen Trägerschaften 2,5% und auf die öffentlichrechtlichen Trägerschaften 4,5% des Restdefizites.

Angesichts der bereits geplanten Überprüfung der Finanzierung der Schulen für die Berufe des Gesundheitswesens innerhalb des ALÜB-Projektes besteht kein Bedarf, die Überprüfung der Finanzierung der Berufsschulen des Gesundheitswesens dem wif!-Projekt «Reorganisation der Berufsschulen» anzugliedern.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi